



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 18. November 2016

Nr. 38

Inhalt

Seite

Informationssicherheitsrichtlinie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2016	2876
Satzung vom 10.10.2016 zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2.11.2015	2893
Ordnung vom 10.10.2016 zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität	2895

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2016/38
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





› Informationssicherheitsleitlinie der Westfälischen Wilhelms- Universität

IV-Sicherheitsteam

07.07.2016



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Änderungshistorie	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	4
Stellenwert der Informationssicherheit	5
Geltungsbereich.....	6
Sicherheitsstrategie	7
Festlegung von Sicherheitszielen	8
Organisationsstruktur für Informationssicherheit.....	9
Das Rektorat.....	10
Der IV-Lenkungsausschuss	10
Die IV-Kommission	10
Das Zentrum für Informationsverarbeitung.....	10
Die dezentralen IV-Versorgungseinheiten	11
Das IV-Sicherheitsteam	11
Die IV-Sicherheitsbeauftragten	12
Das WWU-CERT.....	12
Aktualisierung der Informationssicherheitsleitlinie	13
Inkraftsetzung und Veröffentlichung.....	14
Impressum.....	15

Änderungshistorie

Was	Wer	Wann
Initiale Version	Stephan Övermöhle	03.09.2015
Berücksichtigung Forschung & Lehre, Verfügbarkeit nach Dienstekatalog, Legitimation des IV-Sicherheitsteams durch IV-L	Thorsten Küfer	03.02.2016
Veröffentlichung, Stundenzahl: Team, Zwei Alternativen: Besetzung Team	Stephan Övermöhle	11.02.2016
Einarbeitung der Anmerkungen von Herrn Dr. Vogl	Stephan Övermöhle	04.04.2016
Einarbeitung der Rückmeldungen aus den Sitzungen der IVV-Leiter und IV-K	Thorsten Küfer	28.04.2016
Einarbeitung der Rückmeldung aus der Sitzung des IV-Lenkungsausschusses	Thorsten Küfer	20.05.2016

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
GB-IT	Geschäftsbereich IT des Universitätsklinikums
ISL	Informationssicherheitsleitlinie
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IV	Informationsverarbeitung
IV-S	IV-Sicherheitsteam
IV-SB	IV-Sicherheitsbeauftragter
IVV	Informationsverarbeitungsversorgungseinheiten
UKM	Universitätsklinikum Münster
WWU	Westfälische Wilhelms-Universität
ZIV	Zentrum für Informationsverarbeitung

Einleitung

In dieser Informationssicherheitsleitlinie (ISL) werden die für alle Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU), insbesondere dem Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) und den Informationsverarbeitungsversorgungseinheiten (IVVen) geltenden, grundlegenden Ziele der Informationssicherheit festgelegt.

Die Informationssicherheitsleitlinie der WWU (ISL-WWU)

- beschreibt den Stellenwert der Informationssicherheit;
- legt den Geltungsbereich der ISL-WWU fest;
- enthält das Bekenntnis der WWU zu ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit;
- legt die Sicherheitsstrategie fest;
- formuliert allgemeine Sicherheitsziele;
- definiert die Sicherheitsorganisation;
- verpflichtet zur kontinuierlichen Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit;
- legt den Rahmen zur Veröffentlichung fest;
- basiert auf den „Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster“¹.

¹ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/abo20507.pdf>

Stellenwert der Informationssicherheit

Der Stellenwert der Informationssicherheit² für die WWU bemisst sich an der Bedeutung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von gespeicherten, verarbeiteten und übertragenen Informationen unabhängig von verwendeten Medien. Forschung, Lehre und Verwaltung sind von der verlässlichen Nutzung der Informationsverarbeitung (IV), insbesondere des Internets als modernem Lehr-, Informations- und Kommunikationsmedium, zunehmend abhängig geworden. Folglich entsteht daraus ein hoher Anspruch an Betriebsstabilität und Verfügbarkeit. Bedingt durch Schwachstellen in den verwendeten Betriebssystemen und Programmen sowie durch fehlerhafte Konfiguration von Endgeräten (Rechner, Drucker etc.) oder durch fehlende Redundanzen sind vernetzte IV-Ressourcen erheblichen Gefährdungen ausgesetzt.

Die Informationssicherheit ist deshalb für die WWU ein unverzichtbarer Grundwert, um den folgenden Anforderungen gerecht werden zu können:

- Gesetzliche Vorschriften, beispielsweise zum Datenschutz müssen eingehalten werden. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben;
- Dienstleistungen, vor allem Online-Dienste, für Studierende, Lehrende und Universitätsverwaltung müssen sicher, zuverlässig und vertrauenswürdig erbracht werden;
- Die Auswirkungen eines Schadensfalls sind durch angemessene Vorsorgemaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren;
- Ansehens- und Vertrauensverlust durch die Verletzung der Sicherheitsziele müssen vermieden werden.

² Informationssicherheit hat als Ziel den Schutz von Informationen jeglicher Art und Herkunft. Dabei können Informationen sowohl auf Papier, in Rechnersystemen oder auch in den Köpfen der Nutzer gespeichert sein (Quelle: BSI-Standard 100-1)

Geltungsbereich

Diese Leitlinie gibt den Rahmen für universitätsinterne Informationssicherheitsleit- und Richtlinien vor. Sie gilt verbindlich für alle Einrichtungen der WWU und ist von allen Fachbereichen und Instituten insbesondere vom ZIV und den IVVen entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung umzusetzen.

Diese Regelungen gelten für die Informationsverarbeitung (IV) an der WWU, d.h. für alle technischen Kommunikationssysteme, alle vernetzten Endgeräte, alle eingesetzten Softwareprodukte und alle gespeicherten oder zu bearbeitenden Daten. Sie verweist auch auf verpflichtende Verhaltensmaßnahmen aller Nutzer und Nutzerinnen der IV sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IV-Leistungen bereitstellen (vgl. Nutzungsordnung des ZIV und der IVVen, insbes. §5(2)³).

Das ZIV und die IVVen können für ihre Bereiche ergänzende Informationssicherheitsleitlinien erstellen.

³ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe25/beitrag_03.pdf

Sicherheitsstrategie

Die Sicherheitsstrategie für die Universität Münster besteht darin, mit wirtschaftlichem Ressourceneinsatz ein höchst mögliches Maß an Sicherheit zu erreichen und verbleibende Restrisiken zu minimieren. Dieser kontinuierliche Prozess wird durch die Einführung eines universitätsweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), orientiert an der ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), etabliert. Auf Grundlage des universitätseigenen ISMS bauen das ZIV und die IVVen eigene ISMS auf, dazu gehört auch die Benennung von Informationssicherheitsbeauftragten im ZIV und den IVVen.

Die Sicherheitsstrategie soll Verfahren zur Gewährleistung der IV-Sicherheit definieren, steuern, kontrollieren, aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Festlegung von Sicherheitszielen

Für die WWU werden auf Basis des IT-Grundschutzes des BSI⁴ die nachstehenden Ziele für die Informationssicherheit festgelegt:

Vertraulichkeit

- Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich einem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen.

Integrität

- Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen. Die physische und logische Unversehrtheit von Systemen, Anwendungen und Daten muss jederzeit gewahrt sein. Dies schließt auch die Verhinderung einer unberechtigten Erstellung oder Änderung von Informationen mit ein.

Verfügbarkeit

- Systeme, Anwendungen und Daten müssen den Berechtigten stets wie vorgesehen zur Verfügung stehen (vgl. hierzu auch den Dienstekatalog⁵).

Bei der Erreichung dieser Ziele ist eine Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zum Wert der schützenswerten Güter zu beachten. Dabei sind insbesondere die Belange von Forschung und Lehre zu berücksichtigen.

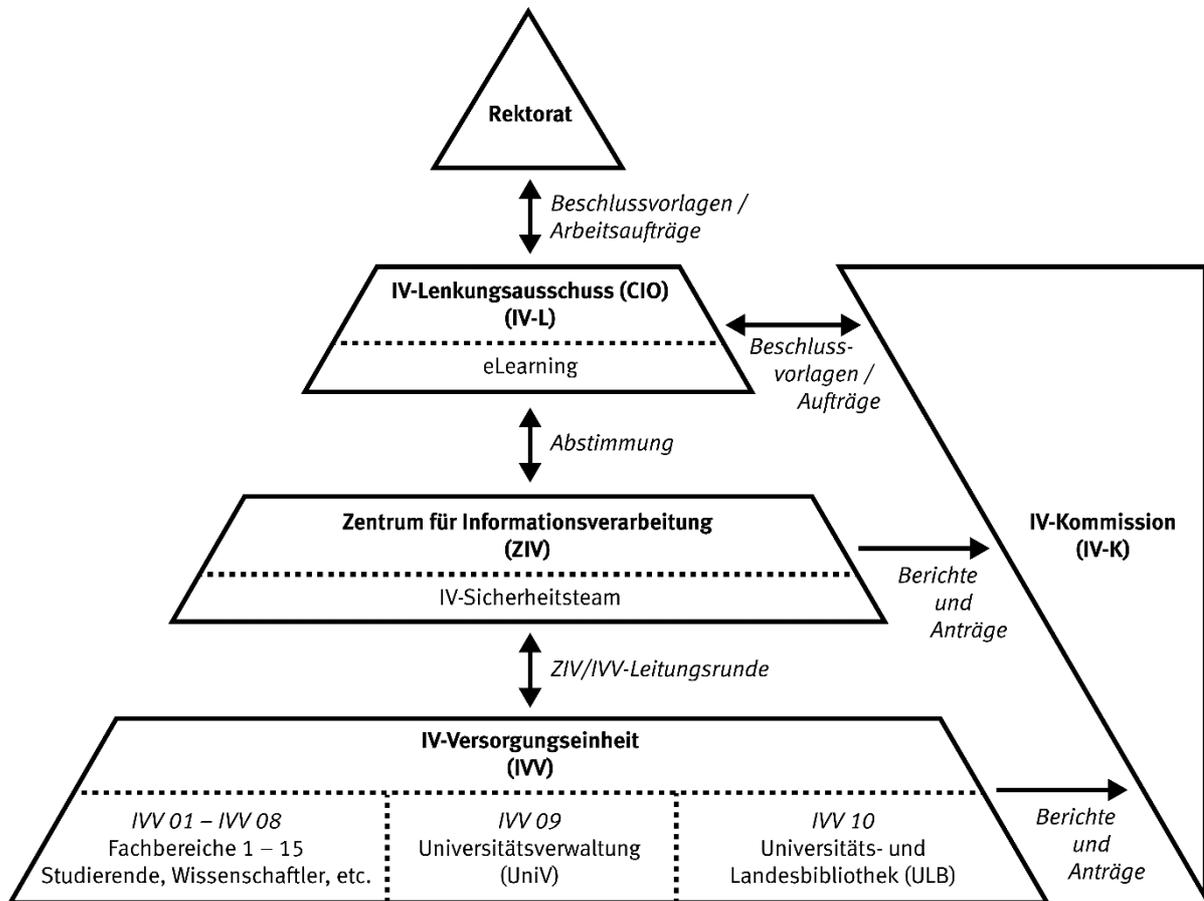
⁴ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html

⁵ Link noch nicht verfügbar

Organisationsstruktur für Informationssicherheit

Das IV-System der WWU

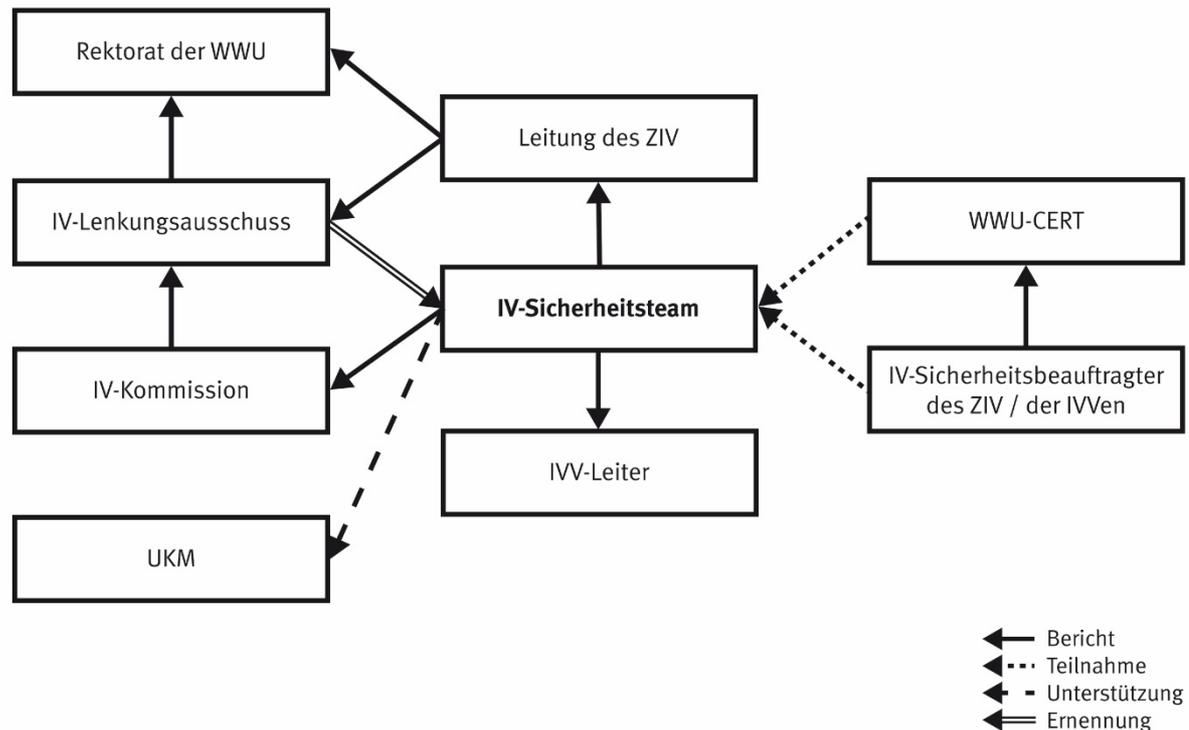
(IT-Governance Prozess; Gremien 2x je Semester)



Die Organisationsstruktur für das universitätsübergreifende ISMS an der WWU besteht aus:

- dem Rektorat (entspricht CEO)
- dem IV-Lenkungsausschuss (entspricht CIO)
- der IV-Kommission
- dem IV-Sicherheitsteam (entspricht CISO)
- der ZIV/IVV-Leitungsrunde
- den IV-Sicherheitsbeauftragten (IV-SB)
- dem Computer Emergency Response Team (WWU-CERT)

Organisationsstruktur für IV-Sicherheit



Das Rektorat

Das Rektorat beschließt die Informationssicherheitsleitlinie (ISL-WWU) und überträgt dem IV-Lenkungsausschuss (CIO) die Koordinierung der Umsetzung. Es setzt dadurch die Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit in der WWU.

Der IV-Lenkungsausschuss

Der IV-Lenkungsausschuss (IV-L) ⁶ hat die Aufgabe, den nutzergerechten und wirtschaftlichen Betrieb des IV-Gesamtsystems sicherzustellen.

Hierzu

- trifft er die in diesem Zusammenhang notwendigen Grundsatzentscheidungen;
- legt er im Einvernehmen mit dem Rektorat und der IV-Kommission die Ziele und Aufgaben der verschiedenen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger auf der zentralen und der dezentralen Ebene fest;
- kontrolliert er die Entscheidungs- und Betriebsabläufe innerhalb des Systems sowie die Ergebnisse der Arbeit im IV-System.

Die IV-Kommission

Die IV-Kommission (IV-K) ⁷ gibt Empfehlungen für Aufgaben, Aufbau, Verwaltung und Nutzung des Systems der Informationsverarbeitung an der WWU. Diese Empfehlungen werden an den IV-Lenkungsausschuss weitergeleitet.

Das Zentrum für Informationsverarbeitung

Das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der WWU für alle Belange der IV-Infrastruktur sowie der Kommunikations- und Medientechnik und der Vermittlung von Medienkompetenz. Es sorgt für eine optimale Unterstützung der verschiedenen Nutzergruppen bei ihren Aufgaben und Zielen, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium.

⁶ <https://www.uni-muenster.de/wwu/leitung/ausschuesse/iv-lenkung.shtml>

⁷ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab7o6o3.html>

Die dezentralen IV-Versorgungseinheiten

Auf der dezentralen Ebene werden für die IV-Versorgung IV-Versorgungseinheiten (IVVen) gebildet. Die an den IVVen beteiligten Fachbereiche und zentralen Einrichtungen bestimmen deren interne Organisationsform und stellen die Finanzierung sicher.

Das IV-Sicherheitsteam

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Sicherheits- und (den daraus abgeleiteten) Betriebsregelungen wird ein IV-Sicherheitsteam (IV-S) eingerichtet, das als gremialer IV-Sicherheitsbeauftragter der WWU fungiert. Die Geschäftsstelle des IV-Sicherheitsteams wird beim ZIV eingerichtet.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS);
- Entwicklung und Fortschreibung der IT-Sicherheitsstrategie;
- Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen;
- Erarbeitung wirksamer Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen (gemäß §3 der Regelungen zur IV-Sicherheit) in Abstimmung mit den IVVen zur Beratung im IT-Governance-Prozess;
- Universitätsweite Abstimmung der Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen;
- Überwachung der Umsetzung der Sicherheitsstandards; dazu können in den Einrichtungen der Universität Sicherheits-Überprüfungen vorgenommen werden;
- Aufstellung eines Ausbildungs- und Schulungskonzepts zur IV-Sicherheit für Benutzende, Administrierende und Mitglieder des Sicherheitsteams, das auch für die Maßnahmen zur Verbesserung der IV-Sicherheit sensibilisieren soll.

Das IV-Sicherheitsteam setzt sich aus ausgewählten Experten des ZIV, der IVVen und des UKM zusammen. Dem IV-Sicherheitsteam gehören höchstens 10 stimmberechtigte Mitglieder an:

- Ein Leiter/Eine Leiterin,
- vier Mitglieder aus dem ZIV,
- vier Mitglieder aus den IVVen,
- ein Mitglied aus dem UKM.

Das IV-Sicherheitsteam



Insgesamt wird dem IV-Sicherheitsteam das Äquivalent einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt, damit es seiner Aufgabe als gremialer IV-Sicherheitsbeauftragter nachkommen kann. Darüber hinaus stellt das ZIV die erforderliche operative Unterstützung geeignet sicher.

Die Leiterin/der Leiter des IV-Sicherheitsteams und seine Vertreterin/sein Vertreter werden durch die Leiterin/den Leiter des ZIVs vorgeschlagen und vom IV-L für drei Jahre benannt. Diese/dieser wählt in Abstimmung mit dem ZIV bzw. der jeweiligen IVV die Mitglieder des IV-Sicherheitsteams sowie jeweils einen Vertreter aus, die ebenfalls vom IV-L benannt werden. Die Mitglieder bzw. ihre Vertreter nehmen regelmäßig an der monatlichen Sitzung des IV-Sicherheitsteams teil. Für diese Tätigkeit werden die Mitglieder bzw. ihre Vertreter mit ausreichender Zeit freigestellt.

Die Leiterin/der Leiter lädt zur monatlichen Sitzung des IV-Sicherheitsteams ein und stellt sicher, dass die Beschlüsse des IV-Sicherheitsteams angemessen kommuniziert werden. Darüber hinaus überwacht sie/er die Einhaltung der Empfehlungen und erstattet Bericht an die IV-Kommission. An den Sitzungen des IV-Sicherheitsteams können die Leiterin/der Leiter des ZIV und die/der Datenschutzbeauftragte sowie weitere mit beratender Stimme nach Bedarf teilnehmen. Der Bedarf wird durch die Leiterin/den Leiter des IV-Sicherheitsteams festgestellt.

Das IV-Sicherheitsteam beschließt bezüglich seiner Aufgaben mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder bzw. ihre Vertreter sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Bei Stimmgleichstand entscheidet die Stimme der Leiterin/des Leiters.

Die IV-Sicherheitsbeauftragten

Die IV-Sicherheitsbeauftragten (IV-SB) der IVVen koordinieren den Informationssicherheitsprozess im jeweiligen Bereich. Sie unterstützen das IV-Sicherheitsteam in allen Fragen der Informationssicherheit, insbesondere bei der Erstellung von Berichten zur Informationssicherheit.

Zu den Aufgaben der/des Informationssicherheitsbeauftragten gehört es

- als Ansprechpartner für das IV-Sicherheitsteam und als erster Ansprechpartner in Sicherheitsfragen für die IT-Benutzer der IVV zu fungieren,
- das IT-Sicherheitsbewusstsein bei den Anwendern der IVV zu fördern,
- sich über die geltenden Sicherheitsrichtlinien zu informieren und für die gesicherte operative Umsetzung der relevanten IV-Sicherheitsrichtlinien zu sorgen,
- notwendige Informationen über IT-Systeme zusammenzufassen und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- Informationen über Schulungs- und/oder Sensibilisierungsbedarf von den IT-Nutzern der IVV zu ermitteln und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- sicherheitsrelevante Zwischenfälle an das WWU-CERT zu melden.

Die IV-Sicherheitsbeauftragten sowie ihre Vertreter werden von der jeweiligen Leiterin/vom jeweiligen Leiter der IVV benannt. Die Leiterin/Der Leiter der IVV kann die Aufgabe selbst wahrnehmen.

Das WWU-CERT

Das Computer Emergency Response Team der WWU (WWU-CERT) ist zuständig für die Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rechnern und Kennungen der Universität Münster. Ziel ist es, die Reputation der WWU vor fahrlässiger oder illegaler Nutzung ihrer IP-Adressen und Ressourcen zu schützen.

Dazu gehören u.a. die folgenden Aufgaben:

- Möglichst schnelle und effiziente Hilfe als Reaktion auf eintretende Sicherheitsvorfälle;
- Sperrung von Rechnern bzw. Kennungen bei akuten Vorfällen;
- Aufbereitung von Informationen und Durchführung von Untersuchungen soweit dies der Vorbeugung dient bzw. für die Überprüfung von Hinweisen notwendig ist;
- Entgegennahme und Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Vorfälle, die zusätzlich an externe Stellen (z.B. das DFN-CERT) zu berichten sind;
- Prüfung und ggfs. Reaktion auf Urheberrechtsverletzungen;
- Entgegennahme von staatsanwaltlichen und polizeilichen Anfragen;
- Nutzung von IT-Sicherheitssystemen;
- Zusammenarbeit mit dem DFN-CERT, dem IV-Sicherheitsteam und den IV-Sicherheitsbeauftragten.

Das WWU-CERT ist im ZIV eingerichtet.

Aktualisierung der Informationssicherheitsleitlinie

Im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses überprüft das IV-Sicherheitsteam diese Leitlinie jeweils nach spätestens 5 Jahren auf ihre Aktualität und initiiert ggfs. eine Anpassung.

Inkraftsetzung und Veröffentlichung

Die vorliegende Informationssicherheitsleitlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrum für Informationsverarbeitung
Röntgenstr. 7-13
48149 Münster

Editoren:

Thorsten Küfer

thorsten.kuefer@wwu.de

Stephan Övermöhle

st.oevermoehle@wwu.de

Das Vorhängeschloss auf dem Titelblatt ist lizenziert als [CCo 1.0](https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/)⁸.

⁸ <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

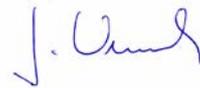
Artikel II

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2016.

Münster, den 18.10.2016

Der Rektor

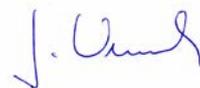


Prof. Dr. Johannes Wessels

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18.10.2016

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Satzung vom 10.10.2016
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 2.11.2015**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 53 Abs. 4 Hochschulgesetz folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel 1

I)

In § 36 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft wird gestrichen

- **Anglistik**

und eingefügt

- **Anglistik/Amerikanistik**

II)

§ 20 der Satzung der Studierendenschaft wird ergänzt um folgenden Absatz 4:

„(4) Der Zentrale Wahlausschuss kann mit der Durchführung von universitären Wahlen betraut werden, sofern er durch eine Vereinbarung zwischen der Universität Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster dazu ermächtigt wird.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 4.7.2016 und 26.9.2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 6.10.2016

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 in der Fassung vom 23.12.1998 hiermit verkündet.

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels

Ordnung vom 10.10.2016
zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den
Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der
Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 54 Absatz 3 Hochschulgesetz folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Ordnung wird ergänzt um folgenden Absatz 6:

„(6) Der Zentrale Wahlausschuss wird beauftragt, zeitgleich zu den Wahlen der Vertretungen im Sinne des § 1 die Wahl zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte nach Maßgabe der Ordnung für die Durchführung der Wahlen zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte der Universität Münster für die Amtszeit 2016/2017 durchzuführen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 26.9.2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 6.10.2016

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 in der Fassung vom 23.12.1998 hiermit verkündet.

Münster, den 10.10.2016

Der Rektor



Professor Dr. Wessels